1. **Rechtsanwaltschaft**
2. **Hörübung zum Text: Rechtsanwalt und Gericht**

*Ergänzen Sie die fehlenden Angaben zur Arbeit eines Rechtsanwaltes.*

Vor dem Gerichtstermin

1) Aufbereitung …………………………………

2) ………………………… der Information

3) Gespräch ……………………………

4) Aufbereiten ……………………………

5) Aufbereiten ………………………………

6) Vorbereitung ………………………

7) Erwiderung auf …………….

Im Gerichtssaal

1) Rechte der Partei ………………………………

2) …………………… tätigen

3) ……………… durchführen

*Kreuzen Sie an, ob die Aussage richtig oder falsch ist.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | R | F |
| Alle Rechtsanwälte haben höchstens drei Gerichtstermine pro Tag. |  |  |
| Bekleidungsstück der Rechtsanwälte heißt Talar. |  |  |
| In Bremen trägt man das Bekleidungsstück bei allen Instanzen.  |  |  |
| In anderen Bundesländern gibt es andere Sitten, was das Bekleidungsstück betrifft.  |  |  |

1. **Ergänzen Sie passende Verbformen aus der Liste:**

*beteiligen, folgen, auftreten, überwachen, anklagen, entscheiden, vertreten, unterwerfen, liegen, unterliegen, führen*

1. Der Richter ist nur dem Recht und Gesetz ........................ .
2. Ein Richter ......................... keinen Anweisungen seiner Vorgesetzten.
3. Die Prozessführung ................................ weitgehend in den Händen von Richtern.
4. Meist .................................... ein aus drei Richtern bestehendes Richterkollegium über den Fall.
5. Oft sind Laienrichter an der Entscheidung von Rechtsfällen ................................
6. Der Staatsanwalt ...................................... den Täter einer Straftat vor Gericht .......... .
7. Es ist die Sache des Staatsanwalts, das Ermittlungsverfahren zu ......................, dabei die Tätigkeit der Polizei zu .............................. und die Anklage in der Hauptverhandlung vor dem Strafgericht zu ........................................... .
8. Staatsanwälte müssen den Anweisungen ihrer Vorgesetzten .............................. .
9. Der Amtsanwalt .............. am Amtsgericht beim Einzelrichter als Anklagevertreter.................. .